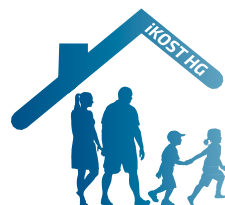


# KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zur Einrichtung einer interdisziplinären Koordinierungsstelle  
Häusliche Gewalt (iKOST HG) für die Region Braunschweig

---

Fassung vom: 08.08.2018



Interdisziplinären Koordinierungsstelle  
**Häusliche Gewalt**

für die Region Braunschweig

## Vertragspartner

Ambulanter Justizsozialdienst – Bezirk Braunschweig  
Asklepios Harzlinik Goslar  
AWO Beratungszentrum Gifhorn  
AWO Frauenhaus Salzgitter  
Bezirksärztekammer Niedersachsen  
BISS Braunschweig - AWO Kreisverband Braunschweig e.V.  
BISS Gifhorn in Trägerschaft der Caritas für Stadt und Landkreis Gifhorn  
BISS Goslar AWO Kreisverband Region Harz e.V.  
BISS Helmstedt Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen – Kreisverband Helmstedt  
BISS Peine Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen – Kreisverband Salzgitter  
BISS Salzgitter - Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen - Kreisverband Salzgitter  
BISS Wolfenbüttel - AWO Kreisverband Wolfenbüttel  
BISS Wolfsburg in Trägerschaft Dialog e. V.  
Dialog e.V. Wolfsburg - Beratung für Frauen und Männer nach Gewalterfahrung  
Frauenberatung Helmstedt - für von Gewalt betroffene Frauen - Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen  
Frauenberatungsstelle Braunschweig e.V.  
Frauenhaus AWO Kreisverband Braunschweig e.V.  
Frauenhaus Gifhorn in Trägerschaft der Caritas für Stadt und Landkreis Gifhorn  
Frauenhaus Helmstedt Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen – Kreisverband Helmstedt  
Frauenschutzhaus AWO Wolfenbüttel  
Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig  
Generalstaatsanwaltschaft Celle  
Goslarer Frauenhaus e.V.  
Helios Klinikum Salzgitter  
Helios St. Marienberg Klinik Helmstedt  
Herzogin-Elisabeth-Hospital Braunschweig  
Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.  
Klinikum Peine gGmbH  
Labora gGmbH  
Landesaufnahmebehörde Niedersachsen  
Landkreis Gifhorn  
Landkreis Goslar  
Landkreis Helmstedt  
Landkreis Peine  
Landkreis Wolfenbüttel  
Marienstift Braunschweig  
Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig  
Oberlandesgericht Braunschweig  
Oberlandesgericht Celle  
Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaft - Wolfenbüttel  
Peiner Frauenhaus e.V.  
Polizeidirektion Braunschweig  
Rechtsanwaltskammer Bezirk Braunschweig  
St. Elisabeth Krankenhaus Salzgitter  
Stadt Braunschweig  
Stadt Salzgitter  
Stadt Wolfsburg  
Städtisches Klinikum Braunschweig  
Städtisches Klinikum Wolfsburg  
Weißer Ring e.V.  
Wolfsburger Frauenhaus e.V.

## Präambel

Betroffene von häuslicher Gewalt sind für ein freies und selbstbestimmtes Leben auf den Schutz und das Angebot bedarfsgerechter Hilfen angewiesen. Die vielfältige, interdisziplinäre Zusammensetzung von Netzwerken und Fachgremien auf regionalen und lokalen Ebenen haben maßgeblich und wirkungsvoll die proaktive Beratung und den Schutz für Opfer ermöglicht und erweitert.

In der Region Braunschweig bestehen wirkungsvolle Vernetzungsstrukturen und Hilfesysteme, die auch künftig erhalten und durch Fortsetzung gemeinsamer Initiativen auf allen Ebenen gestärkt und weiterentwickelt werden sollen.

Eine zentrale Rolle spielt dabei das im Jahr 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz und die in Niedersachsen mit der Umsetzung entwickelten Landesaktionspläne zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Gleichzeitig ist mit der Ratifizierung des Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häusliche Gewalt (CAHVIO of Istanbul Convention) in 2011 in Europa rechtlich das erste übergreifende, bindende Instrument geschaffen worden, das als Meilenstein auch Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung geworden ist.

Auf der Grundlage dieser Leitgedanken wird die Zusammenarbeit mit dieser Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung einer „Interdisziplinären Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt für die Region Braunschweig“ manifestiert.

## 1. Ziele der Kooperation

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses die mit dem Problem der Intervention und Prävention von häuslicher Gewalt befassten Institutionen und Organisationen zusammenzubringen. So werden Synergieeffekte erreicht, die es ermöglichen, die gemeinsamen Interventionen, Maßnahmen und Vernetzungsstrukturen für die Region Braunschweig fortzuentwickeln und Impulse für Verbesserungen zu initiieren.

Dabei kommt den selbständigen professionellen, qualitativen und bewährten Strukturen und Vorgehen der beteiligten Stellen und funktionierenden Kooperationsbündnissen auf örtlichen bzw. operativen Ebenen eine besondere Bedeutung zu.

**Gerade hier schließt die multiinstitutionelle Koordination und Kooperation dieser Vereinbarung an. Diese ersetzt nicht bestehende Strukturen, sondern ergänzt diese unter Berücksichtigung folgender Zielsetzungen und Aufgabenstellungen:**

- Gewährleistung von Fortentwicklung und Verbesserung von Rahmenbedingungen und Strukturen, die den umfassenden Schutz und die ausreichende Unterstützung von Gewalt betroffener Personen ermöglichen
- (Fort-)Entwicklung von Standards für die Zusammenarbeit bei Fällen von häuslicher Gewalt.
- Etablierung eines regionalen Abstimmungs- und Informationsprozesses zu Arbeitsweisen, Aufgaben und gemeinsamer Ausrichtung vernetzter Interventionen
- Bündelung und Vertretung gemeinsamer Interessen und Forderungen in überregionalen und landesweiten Gremien und Fachebenen
- Die sich hieraus ergebenden Fortentwicklungen und Synergieeffekte werden für das gesamte Interventionsnetzwerk hilfreich sein, die Lebenssituationen der Opfer durch Beratung, Unterstützung und wirkungsvolle Interventionen zu verbessern.

## 2. Interdisziplinäre Koordinierungsstelle

Zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele wird für die Koordinierung der Zusammenarbeit und der Vernetzungsstrukturen aus dem Verband der Kooperationspartner dieser Vereinbarung, eine Interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt für die Region Braunschweig eingerichtet. Sie ist Ansprechstelle für den Bereich der Region Braunschweig zu Themen und Fragestellungen im Sinne dieser Kooperationsvereinbarung. Davon unberührt bleiben die den jeweiligen Wirkungskreisen bzw. Zuständigkeiten der Mitglieder obliegenden Fachaufgaben. Die Koordinierungsstelle trägt den Arbeitsnamen Interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt für die Region Braunschweig.

### 2.1 Aufgaben

Die Interdisziplinäre Koordinierungsstelle ist beauftragt, die mit dieser Kooperationsvereinbarung niedergelegten Ziele umzusetzen. Dazu werden wichtige Aufgaben- und Themenstellungen der Weiterentwicklung und Optimierung der vernetzten Zusammenarbeit herausgearbeitet und in einem Aufgabenplan im Sinne einer Zwei-Jahresplanung erarbeitet und kommuniziert. Folgende ständige Aufgaben werden zunächst in dieser Vereinbarung festgeschrieben:

- (Weiter-) Entwicklung von Standards zu ausgewählten Fragen der Intervention bei häuslicher Gewalt
- Verbesserung der Transparenz zu Zielen, Aufgaben und Fachexpertisen der Netzwerkpartner untereinander
- Verbesserung der Transparenz und Informationsmöglichkeiten zu bestehenden Unterstützungs- und Hilfeangeboten für Betroffene
- Initiierung bedarfsgerechter interdisziplinärer Fortbildungsveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit zu ausgewählten Fragen der Intervention bei Fällen häuslicher Gewalt
- Mitwirkung in regionalen und überregionalen Fachgremien
- Optimierung der Vernetzungsstrukturen
- Flächendeckender Ausbau der Beratungsstrukturen

Die Arbeitsergebnisse werden in Form von Empfehlungen an die Kooperationspartner herangetragen. Die Kooperationspartner vereinbaren, dass die durch die Interdisziplinäre Koordinierungsstelle erarbeiteten Initiativen und Arbeitsergebnisse in den jeweiligen Wirkungskreisen unterstützt und in enger Abstimmung mit örtlichen Kooperationsbündnissen gefördert werden.

### 2.2 Mitglieder

Die Interdisziplinäre Koordinierungsstelle für die Region Braunschweig setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Organisationen und Strukturen der Intervention und Prävention von Fällen häuslicher Gewalt aus dem Verbund der Kooperationspartner dieser Vereinbarung zusammen.

Dabei ist für eine wirkungsvolle Arbeitsfähigkeit anzustreben, dass als ständige Mitglieder mindestens jeweils eine fachliche Vertreterin / fachlicher Vertreter der in dem Phänomenbereich beteiligten Einrichtungen, Institutionen, Organisationen und Behörden in der Koordinierungsstelle mitwirken.

#### Ständige Mitglieder sind:

- |                                 |                         |
|---------------------------------|-------------------------|
| ■ Ambulanter Justizsozialdienst | ■ Täterberatung         |
| ■ Beratungsstellen              | ■ Staatsanwaltschaft    |
| ■ BISS                          | ■ Rechtsanwälte         |
| ■ Frauenhäuser                  | ■ Polizei               |
| ■ Gleichstellungsreferate       | ■ Niedergelassene Ärzte |
| ■ Jugendämter                   | ■ Landesschulbehörde    |
| ■ Klinikärzte                   | ■ Landesaufnahmebehörde |

Die Mitarbeit als ständiges Mitglied erfordert die Mitzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung.

Nicht ständige Mitglieder der Interdisziplinären Koordinierungsstelle sind die Gerichte. Konkrete Vertreter der Mitglieder werden in Anlage 1 benannt und aktualisiert.

**Nicht ständige Mitglieder sind:**

- Gerichte
- Weißer Ring

**Als weitere Fachexperten zur Mitwirkung bei relevanten Aufgaben und Handlungsfeldern können beispielhaft sein:**

Stiftung Opferhilfe, Landespräventionsrat, Landeskriminalamt

## 2.2 Zusammenarbeit

Jeder Kooperationspartner der Interdisziplinären Koordinierungsstelle bringt seine Kompetenzen proaktiv ein. Die Partner wirken partnerschaftlich und interdisziplinär zusammen. Die ständigen Mitglieder verpflichten sich zu einer verbindlichen Zusammenarbeit und einer regelmäßigen Teilnahme an der Arbeit der Interdisziplinären Koordinierungsstelle.

## 2.3 Geschäftsführung

Es wird vereinbart, die administrative Geschäftsführung der Interdisziplinären Koordinierungsstelle in einem Wechsel von 2 Jahren jeweils durch ein ständiges Mitglied wahrnehmen zu lassen. Es wird vereinbart, dass die administrative Geschäftsführung für den ersten Zeitraum durch die Polizeidirektion Braunschweig, Dezernat 11, wahrgenommen wird. Ein Wechsel der Geschäftsführung wird zwischen den Kooperationspartnern abgestimmt und ist in 2020 vorgesehen. Alle Mitglieder unterstützen die Arbeit der Geschäftsführung im Rahmen der Möglichkeiten.

## 2.4 Repräsentation

Die Repräsentation der Interdisziplinären Koordinierungsstelle erfolgt in kooperativer Zusammenarbeit und im Interesse der gemeinsamen Zielsetzung dieser Vereinbarung. Die ständigen Mitglieder der Interdisziplinären Koordinierungsstelle wählen aus ihrer Mitte eine Sprechergruppe von mindestens drei Personen. Diese vertreten die Interdisziplinäre Koordinierungsstelle im erforderlichen Umfang im Geschäftsverkehr und bei der Öffentlichkeitsarbeit. Dabei ist zu gewährleisten, dass der dieser Vereinbarung zu Grunde liegende Leitgedanke der Kooperation und Netzwerkarbeit immer Berücksichtigung findet.

## 3. Wissenschaftliche Begleitung

Der Entstehungsprozess und die Weiterentwicklung der interdisziplinären Koordinierungsstelle werden durch Studierende der Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften Wolfenbüttel – im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit der Polizeidirektion Braunschweig wissenschaftlich begleitet.

## 4. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Kooperationspartner behandeln alle in Ausübung ihrer Tätigkeit erhaltenen Informationen vertraulich und die im Einzelfall gegenseitig zur Verfügung gestellten Unterlagen, Dokumente und Datenträger sorgfältig. Da bei der Arbeit der Interdisziplinären Koordinierungsstelle keine personenbezogenen schützenswerte Daten behandelt werden, sind keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Sollten dennoch personenbezogene Daten bekannt werden, unterliegen die Vertreter und Vertreterinnen der Schweigepflicht.

## 5. Finanzierung

Personalkosten für die Mitglieder der Interdisziplinären Koordinierungsstelle trägt jede Behörde / Institution / Träger selbst. Zu anderen Kosten, die aus der Arbeit der Interdisziplinären Koordinierungsstelle entstehen können, wie z.B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, finden die Kooperationspartner eine einvernehmliche Lösung.

## 6. Geschäftsordnung

Die Arbeitsweise der Interdisziplinären Koordinierungsstelle wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

## 7. Verpflichtungen

Die mit der Kooperationsvereinbarung zu treffenden Absichtserklärungen enthalten keine juristischen Verpflichtungen.

## 8. Gültigkeit

Die Kooperationsvereinbarung gilt unbefristet. Nach 5 Jahren findet eine Überprüfung der Kooperationsvorhaben mit dem Ziel einer Fortschreibung bzw. Optimierung im Sinne einer Kooperationsentwicklung statt.

## 9. Statistik und Evaluation

Die Geschäftsstelle der Interdisziplinären Koordinierungsstelle führt eine trägerübergreifende Statistik. Die Kooperationspartner werden sich auf ein Verfahren zur Evaluation verständigen. Die Ergebnisse werden den Leitungsgremien der Kooperationspartner vorgestellt.

## 10. Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Die Kooperationsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Braunschweig, den

Ambulanter Justizsozialdienst – Bezirk Braunschweig

.....

Asklepios Harzlinik Goslar

.....

AWO Beratungszentrum Gifhorn

.....



AWO Frauenhaus Salzgitter .....

Bezirksärztekammer Niedersachsen .....

BISS Braunschweig - AWO Kreisverband Braunschweig e.V. ....

BISS Gifhorn in Trägerschaft der Caritas für Stadt  
und Landkreis Gifhorn .....

BISS Goslar AWO Kreisverband Region Harz e.V. ....

BISS Helmstedt Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Niedersachsen – Kreisverband Helmstedt .....

BISS Peine - Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Niedersachsen – Kreisverband Salzgitter .....

BISS Salzgitter - Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Niedersachsen - Kreisverband Salzgitter .....

BISS Wolfenbüttel - AWO Kreisverband Wolfenbüttel .....



BISS Wolfsburg in Trägerschaft Dialog e. V. ....

Dialog e.V. Wolfsburg - Beratung für Frauen und Männer  
nach Gewalterfahrung .....

Frauenberatung Helmstedt - für von Gewalt betroffene  
Frauen - Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen .....

Frauenberatungsstelle Braunschweig e.V. ....

Frauenhaus AWO Kreisverband Braunschweig e.V. ....

Frauenhaus Gifhorn in Trägerschaft der Caritas für  
Stadt und Landkreis Gifhorn .....

Frauenhaus Helmstedt Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Niedersachsen – Kreisverband Helmstedt .....

Frauenschutzhaus AWO Wolfenbüttel .....

Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig .....





Generalstaatsanwaltschaft Celle .....

Goslarer Frauenhaus e.V. ....

Helios Klinikum Salzgitter .....

Helios St. Marienberg Klinik Helmstedt .....

Herzogin-Elisabeth-Hospital Braunschweig .....

Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. ....

Klinikum Peine gGmbH .....

Labora gGmbH .....

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen .....



Landkreis Gifhorn .....

Landkreis Goslar .....

Landkreis Helmstedt .....

Landkreis Peine .....

Landkreis Wolfenbüttel .....

Marienstift Braunschweig .....

Niedersächsische Landesschulbehörde,  
Regionalabteilung Braunschweig .....

Oberlandesgericht Braunschweig .....

Oberlandesgericht Celle .....



Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaft -  
Wolfenbüttel

.....

Peiner Frauenhaus e.V.

.....

Polizeidirektion Braunschweig

.....

Rechtsanwaltskammer Bezirk Braunschweig

.....

St. Elisabeth Krankenhaus Salzgitter

.....

Stadt Braunschweig

.....

Stadt Salzgitter

.....

Stadt Wolfsburg

.....

Städtisches Klinikum Braunschweig

.....



Städtisches Klinikum Wolfsburg

.....

Weißer Ring e.V.

.....

Wolfsburger Frauenhaus e.V.

.....





Interdisziplinären Koordinierungsstelle  
**Häusliche Gewalt**

für die Region Braunschweig

Ihr Ansprechpartner:

Polizeidirektion Braunschweig  
Frank Hellwig, Dezernat 11

Telefon 0531 476 1121  
Friedrich-Voigtländer Straße 41  
38104 Braunschweig

